



Richtlinien zum Vorgehen bei Rückmeldungen

Zweck dieser Richtlinien	<ul style="list-style-type: none"> • Anleitung für den Umgang mit Rückmeldungen
Ziel	<ul style="list-style-type: none"> • Bedürfnisse von Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrpersonen ernstnehmen und erfassen • Beweggründe hinter Rückmeldungen erkennen • Basis für die Kommunikation und Zusammenarbeit ermöglichen • Transparente und lösungsorientierte Vorgehensweise absprechen und definieren • Beteiligte gegen unberechtigte Anschuldigungen schützen • Wiederherstellung der Zufriedenheit bzw. Minimierung der Unzufriedenheit von Betroffenen (Eltern, Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen) anstreben • Identifikation der in den Rückmeldungen enthaltenen Informationen und Nutzung dieser als Entwicklungschancen
Zielpublikum	<ul style="list-style-type: none"> • Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrpersonen, Schulleitung, Gemeinderat Ressort Bildung
Allgemeine Grundsätze	<ul style="list-style-type: none"> • Auftretende Anliegen sofort und im direkten Gespräch mit den Direktbetroffenen angehen • Der Dienstweg (Schülerin / Schüler / Eltern – Lehrperson / Schulleitung / Gemeinderat Ressort Bildung) ist grundsätzlich einzuhalten • Konflikt-Gespräche protokollieren • Anstand und Respekt bewahren • Auf anonyme Rückmeldungen nicht eingehen
Stufe 1: Direktes Gespräch	<ul style="list-style-type: none"> • Unter den Parteien Schülerin / Schüler / Eltern – Lehrperson muss zuerst ein direktes Gespräch stattfinden • Falls keine Lösung gefunden werden kann, wird die Schulleitung informiert (-> Stufe 2)
Stufe 2: Beizug der Schulleitung	<ul style="list-style-type: none"> • Die Schulleitung überprüft den bisherigen Verlauf und ist ab dann verantwortlich für den korrekten weiteren Ablauf • Sie klärt den Sachverhalt sorgfältig ab und konfrontiert die betroffenen Parteien damit • Unterstützende Massnahmen wie externe Beratung, Supervision, Coaching kann angefordert werden • Falls sich keine Lösung abzeichnet, wird der Gemeinderat / die Gemeinderätin Ressort Bildung einbezogen (-> Stufe 3)
Stufe 3: Beizug des Gemeinderates/der Gemeinderätin Ressort Bildung	<ul style="list-style-type: none"> • Der Gemeinderat / die Gemeinderätin Ressort Bildung überprüft den bisherigen Verlauf und lädt die betroffenen Parteien zu einer gemeinsamen Aussprache ein • Die weiteren Schritte / Ziele werden gemeinsam festgelegt und von der Schulleitung überprüft
Stufe 4: Inspektorat	<ul style="list-style-type: none"> • Das Inspektorat ist im Falle einer Beschwerde zuständig • Die Beschwerde erfolgt in schriftlicher Form



Ablaufschema Rückmeldung

